



PZR 2020

KZBV-Umfrage zum Leistungsspektrum der GKV

Welche gesetzlichen Krankenkassen bezahlen die Professionelle Zahnreinigung (PZR)? Welche Kasse beteiligt sich zumindest an deren Kosten? Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat auch in diesem Jahr bei den Kostenträgern nachgefragt, welches Leistungsspektrum Patienten erwarten können.

Gerade was die PZR anbelangt, differieren die Angebote der Leistungsträger erheblich. Bei ihrer jährlichen Umfrage erkundigte sich die KZBV nach der konkreten Leistung der jeweiligen Kasse im Zusammenhang mit einer PZR. Interessant war ebenfalls, ob es Absprachen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZV) gibt und ob der Zahnarzt frei nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) abrechnen kann.

Ein Großteil der Krankenkassen gewährt Zuschüsse für die PZR pro Jahr oder Termin, etwa in Form von speziellen Bonusprogrammen oder besonderen Tarifen. Auf die Frage, ob der Kassenzuschuss die Abrechnung nach der Gebührenordnung für Zahnärzte deckt, zeigte sich, dass einige Kassen eine Bezuschussung unabhängig davon gewähren, in welcher Praxis die Behandlung durchgeführt wird. Ein Teil der Angebote basiert hingegen auf sogenannten Selektivverträgen. Mit anderen Worten: Versicherte erhalten nur dann einen Zuschuss zur PZR, wenn ihr Zahnarzt dem Selektivvertrag der betreffenden Kasse beigetreten ist. Ist dies

nicht der Fall, müssen sie für die Bezuschussung eine der von der Krankenkasse vorgegebenen Praxen aufsuchen oder gleich ganz auf den Zuschuss verzichten. Solche Einschränkungen sind aus Sicht der KZBV kritisch zu bewerten.

PZR ist eine wirksame Präventionsmaßnahme

Wer täglich mindestens zweimal gründlich Zähne putzt und zusätzlich noch die Zahnzwischenräume mit Zahnseide oder den kleinen Interdentalraumbürsten reinigt, tut schon viel für seine Mundgesundheit. Auf schwerer erreichbaren Flächen bilden sich allerdings bakterielle Beläge – ein Fall für die PZR! Mit der Behandlung können zudem Verfärbungen auf Zahnoberflächen entfernt werden, die durch Tee, Kaffee oder Nikotin entstehen. Die PZR unterstützt also die tägliche Zahnreinigung – ersetzen kann sie sie allerdings nicht.

Beläge auf Zahnoberflächen, in den Zwischenräumen und in den sogenannten Zahnfleischtaschen werden mit speziellen Handinstrumenten und Geräten entfernt. Diese funktionieren zum Beispiel mit Ultraschall oder einem Gemisch aus Wasser und feinen Pulverpartikeln, das mithilfe von Druckluft bei der Reinigung eingesetzt wird. Das ist der Grund, warum die Behandlung eine „professionelle“ Zahnreinigung ist.

Bakterien setzen sich leichter auf rauen Oberflächen fest als auf glatten.

Nach der Reinigung erfolgt daher eine Politur, bei der nicht nur die Zahnflächen, sondern auch unebene Übergänge zu Füllungen oder Zahnersatz geglättet werden. Um den fortlaufenden Mineralverlust des Zahnschmelzes zu verringern und die Remineralisation zu erleichtern, wird anschließend Gel oder Lack mit hochkonzentriertem Fluorid auf die Zähne aufgetragen. Dieser Vorgang führt zur örtlichen Bildung von Fluoriddepots, die wichtig sind für einen intakten Zahnschmelz.

Vorbeugung gegen Karies und Parodontitis

Zum PZR-Pflichtprogramm gehören Fragen und Tipps zur Mundhygiene ebenso, wie die individuellen Vorlieben der Patienten. Die Behandlung ist daher ein elementarer Bestandteil eines präventionsorientierten Gesamtkonzepts zur Vermeidung und Therapie von Karies und Parodontitis.

Frequenz und Kosten

Wie häufig man eine PZR machen lassen sollte, empfiehlt der behandelnde Zahnarzt. Zweimal im Jahr reicht in den allermeisten Fällen aus, bei einem hohen Parodontitis-Risiko sind jedoch kürzere Abstände nötig. Die PZR gehört nicht zum Regelkatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Ihre Kosten hängen daher vor allem vom Aufwand und der Zahl der zu reinigenden Zähne ab.

Ingrid Scholz